

STADT ETTLINGEN

Stadtteil Bruchhausen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Bruchhausen

am Donnerstag, 17. September 2015

in Bruchhausen, Bürgersaal des Rathauses Bruchhausen

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.00 Uhr

Vorsitzender: Ortsvorsteher Wolfgang Noller

Zahl der anwesenden Mitglieder: 10 (Normalzahl 12)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Haas, Helmut (v)
Hinse, Helga (v)

Schriftführer: StHSekr. Reiser

Urkundspersonen: Peters, Heinz
Speck, Ernst

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: ---

Zu der Verhandlung wurde durch Ladung vom 09.09.2015 ordnungsgemäß eingeladen.

Die Sitzung wurde ortsüblich am 10.09.2015 im Amtsblatt der Stadt Ettlingen bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest.

* Kurzzeichen:

(k) krank, (v) verhindert mit Entschuldigung, (u) unentschuldigt ferngeblieben

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bruchhausen am Donnerstag, 17.09.2015,
18.00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses Bruchhausen

Anwesend:

Ortsvorsteher Wolfgang Noller

Ortschaftsräte: Baum, Hans-Joachim
Dr. Ditzinger, Albrecht
Hänssler, Katharina
Kiefer, Frank
Papp, Marius
Peters, Heinz
Schosser, Jörg
Schrieber, Reinhard
Speck, Ernst

entschuldigt fehlten: Haas, Helmut
Hinse, Helga

sonstige Verhandlungsteilnehmer: ---

Schriftführer: StHSekr. Reiser

Zuhörer: 4 Personen

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003
Fortschreibung des Kapitels 4.2.5 Erneuerbare Energien – Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.2 „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen“
hier: 3. Anhörung der Träger öffentlicher Belange
3. Umgestaltung des Rathausparkplatzes;
hier: Vorstellung erster Überlegungen
4. Teilabriss des Gebäudes Luitfriedstr. 12 zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen für das Bildungshaus
hier: Beschlussfassung
5. Perspektivischer Abriss des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses und alternative Unterbringung der bisherigen Nutzer vor dem Hintergrund einer großzügigeren Einfahrt- und Parksituation für die Nutzer des Bildungshauses
hier: Beschlussfassung
6. Verschiedene Bekanntgaben
7. Bürgerfragestunde

Bürgerfragestunde

OV Noller berichtet, dass der Ortschaftsrat in einer Sondersitzung in 14 Tagen über die Unterbringung von Asylbewerbern in Bruchhausen sprechen wird.

Ein Bürger interessiert sich für die Umgestaltung des Rathausparkplatzes. Als Anlieger bittet er darum, evtl. etwas mehr Abstand der Parkplätze zur Wohnbebauung hin einzuplanen.

OV Noller bemerkt, dass es sich bei den Skizzen um Vorplanungen handelt. Änderungen sind möglich.

Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003
Fortschreibung des Kapitels 4.2.5 Erneuerbare Energien – Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.2 „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen“
hier: 3. Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Beschluss: (9 : 1 Stimmen)

Der Ortschaftsrat Bruchhausen befürwortet neben der Reduzierung der nördlich von Spessart gelegenen Teilfläche 506 Kreuzelberg die mit der Änderung des Regionalplankapitels im Rahmen der 3. Anhörung einhergehende Möglichkeit zur Nachsteuerung auf Flächennutzungsplanebene durch Abweichungen innerhalb des Siedlungsabstandes bis 1000 m von allgemeinen Wohngebieten sowie von entsprechenden Gebieten nach § 34 Abs. 2 BauGB.

Der Ortschaftsrat Bruchhausen bekräftigt jedoch nochmals seine ablehnende Haltung unter Bezugnahme der bereits im Rahmen der Stellungnahme zur 2. Anhörung vorgebrachten Ablehnungsgründe zur geplanten Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen im Bereich Kreuzelberg sowie Hohlberg/Sulzberg/Birkenschlag in Malsch.

Auf die Stellungnahme der Stadt Ettlingen vom 09.07.2015 wird von daher verwiesen.

OV Noller berichtet, dass die im Regionalplan ausgewiesenen Vorrangflächen für Windenergieanlagen in die Flächennutzungspläne als Konzentrationszonen zu übernehmen sind. Mit der nun vorliegenden Änderung wird der Flächennutzungsplanung die Möglichkeit gegeben, die sich aus dem Regionalplan ergebenden Flächenabgrenzungen nochmals anzupassen. So kann ausnahmsweise innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete (Regionalplan) für einen erweiterten Siedlungsabstand von bis zu 1000 m von allgemeinen Wohngebieten auf die Darstellung von Konzentrationsflächen verzichtet werden.

Allerdings kann dies nur dann geschehen, wenn im Gegenzug die regionalplanerischen Standorte im Flächennutzungsplan erweitert werden. Das heißt, dass die Flächenbilanz zwischen Vorranggebiet auf Regionalplanebene und Konzentrationszone auf Flächennutzungsplanebene am gleichen Standort ausgeglichen sein muss.

Darüber hinaus wurde in Bezug auf die Vorrangfläche 506 im Bereich Kreuzelberg die nördlich von Spessart gelegene Teilfläche aufgrund eines reinen Wohngebietes in Spessart von ca. 8,5 ha auf ca. 2,1 ha reduziert.

OR Dr. Ditzinger weist darauf hin, dass nun bereits zum dritten Mal über die Windenergie beraten wird. Es besteht anscheinend der Zwang, in jeder Einheit einen substanziellen Raum für Windkraftanlage zu schaffen. Nach der ersten Offenlage war der Bereich Kreuzelberg draußen.

Dann war der Bereich durch Änderungen bei der Bewertung, u.a. der Windhöflichkeit, wieder bei der zweiten Offenlage als Standort ausgewiesen. Erkundungen von vielen Privatpersonen über verschiedene Vogelarten haben dann zu neuen Erkenntnissen geführt.

Jetzt liegt die dritte Offenlage vor. Der Siedlungsabstand soll wieder auf 1000 m verschoben werden. Die vogelschutzrechtlichen Dinge sind aber nicht berücksichtigt. Die Stadt Ettlingen will deswegen mit der Gemeinde Malsch zusammenarbeiten, die hierzu gerade ein Gutachten erstellen lässt.

Er befürwortet den Siedlungsabstand von 1000 m. Weiter verweist er auf den ehemaligen Beschluss in dieser Sache.

OR Schosser sieht durch die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Kreuzelberg Beeinträchtigung des Stadtbildes. Er befürchtet, dass so lange an den Vorgaben gedreht wird, bis es passt. Wenn auf der Gemarkung Malsch dann ebenfalls noch Windkraftanlagen aufgestellt werden, ist der ganze Bergrücken davon betroffen.

OR Schrieber ist für die Errichtung von Windkraftanlagen und gibt hierzu eine persönliche Erklärung ab:

„Die Beschlussvorlage kann ich nicht mittragen.

Insbesondere nach dem eine Hauptforderung zur Reduzierung der Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger an den Siedlungsrändern mit der Rückkehr zum Abstand von 1000 m nun erfüllt ist. Damit können wir GRÜNE dem Ausweisen der Vorrangfläche für Windenergieanlagen im Bereich Kreuzelberg zustimmen.

Einige Argumente der Gegner von Windenergieanlagen bei uns sind beim näheren Betrachten kaum haltbar oder entpuppen sich als egoistische Position. Energiewende JA, CO²-Reduktion zum Klimaschutz JA, aber Windenergie vor meiner Haustür NEIN. Die Belastungen sind im Vergleich zu denen anderer Regionen nicht größer, oft sogar kleiner. In den Braunkohleabbaugebieten z.B. werden ganze Ortschaften ausradiert, Menschen verlieren ihre Heimat, und wir stören uns an visuellen Beeinträchtigungen.

Außerdem ist die Ausweisung als Vorranggebiet durch den Regionalverband Mittlerer Oberrhein noch keine endgültige Entscheidung, sondern öffnet nur die Tür für weitere Untersuchungen wie zum Artenschutz und Windhöflichkeit.

Bei den zu erwartenden technologischen Fortschritten ist ein wirtschaftlicher Betrieb für die Zukunft nicht auszuschließen und somit kein Argument für den Ausschluss der Vorrangfläche aus dem Regionalplan.

Ich befürworte somit das Ausweisen der Vorrangfläche für Windenergieanlagen im Bereich Kreuzelberg – Teilfläche 506.“

OR Baum ist nicht der Meinung, dass auf dem Kreuzelberg Windräder errichtet werden sollen.

OR Peters führt aus, dass Braunkohle viel wirtschaftlicher wie Windkraft ist. Die physikalischen Bedingungen für Windkraft sind nicht gegeben und können auch nicht erhöht werden. Die Windhöflichkeit liegt an der unteren Grenze. Auch unternehmerisch ist der Bau von Windkraftanlagen nicht tragbar.

OR Schrieber will nicht, dass die Tür für Windkraftanlagen zugeschlagen wird. Vielleicht gibt es in 10 bis 15 Jahren andere Lösungen, um die Wirtschaftlichkeit der Windkraftanlagen zu erhöhen.

OR Dr. Ditzinger ist nach wie vor der Meinung, dass die Windhöflichkeit zu gering ist. Er ist für Windparks, dort wo die Windhöflichkeit gegeben ist aber nicht für die Errichtung eines einzel-

nen Windrades auf der Bergkante. Für die Planer und Unternehmen, die die Windkraftanlagen errichten ist dies ein Geschäft, die Investoren werden bei schlechten Standorten aber Geld verlieren.

OV Noller verliert daraufhin den Beschlussvorschlag, der anschließend mit 9 : 1 Stimmen befürwortet wird.

Umgestaltung des Rathausparkplatzes
hier: Vorstellung erster Überlegungen

Beschluss: (einstimmig)

Der Ortschaftsrat befürwortet den Vorschlag der Ortsverwaltung. Danach sollen neben den vier Parkplätzen der Feuerwehr und der Umspannstation jeweils zwei Pflanzflächen geschaffen werden, die mit Blühsträuchern und Rindenmulch möglichst pflegearm gestaltet werden sollen. Vor den Grünflächen sollen jeweils zwei Stellplätze errichtet werden, davon einer als Behindertenparkplatz. Zwischen den Grünflächen sollen 4 – 5 Parkplätze entstehen, die durch Verbreiterung des vorhandenen Grünstreifens um ca. 50 cm von der Wohnbebauung abgerückt werden.

Dem Ortschaftsrat soll hierzu eine Planung vorgelegt werden.

OV Noller stellt die beiden Planungen vor. Das Stadtbauamt schlägt sowohl Quer- als auch Längsparkplätze mit einer Fläche für einen Baum vor. Der Vorschlag der Ortsverwaltung sieht nur Längsparkplätze mit zwei Grünflächen vor.

OR Peters gefällt die Vorlage des Stadtbauamtes nicht so gut, da einige Parkplätze nur mit großem Rangieren erreicht werden können. Er könnte dem Vorschlag der Ortsverwaltung mit den zwei Grünflächen zustimmen. Diese sollten mit Blühsträuchern und Rindenmulch pflegearm gestaltet werden. Die Parkplätze zwischen den Grünflächen sollen evtl. durch die Verbreiterung des vorhandenen Grünstreifens noch weiter von der Wohnbebauung abgerückt werden.

OR Papp schließt sich seinem Vorredner an. Auch er ist der Meinung, dass der bestehende Grünstreifen zwischen den geplanten Grünflächen größer werden soll.

OR Baum stimmt der Vorlage der Ortsverwaltung grundsätzlich zu. Auch er spricht sich für die Verbreiterung der bestehenden Grünfläche im Bereich der mittleren Parkplätze aus.

OR Schrieber sieht auch die Schwierigkeiten beim Querparken und stimmt deshalb dem Vorschlag der Ortsverwaltung zu.

Einstimmiger Beschluss des Ortschaftsrates.

Teilabriss des Gebäudes Luitfriedstr. 12 zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen für das Bildungshaus
hier: Beschlussfassung

Beschluss: (einstimmig)

Der Ortschaftsrat stimmt dem Teilabriss des Gebäudes Luitfriedstr. 12 zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen für das Bildungshaus zu.

Es soll geklärt werden, ob zwei Behindertenparkplätze für das Bildungshaus nachgewiesen werden müssen. Wenn nicht, kann ein Behindertenparkplatz in diesem Bereich gestrichen und durch Verschiebung der Parkplätze ein weiterer gewonnen werden.

OV Noller erklärt, dass im Bildungshaus die Schule, die Kinderkrippe und bald der Kindergarten untergebracht sein werden – und das mitten im Dorf. Hierzu werden noch Parkflächen für die Nutzer benötigt.

Der hintere Bereich des städtischen Gebäudes Luitfriedstr. 12 steht leer, im vorderen Bereich ist eine Gasstation untergebracht. Durch einen Teilabbruch dieses Gebäudes können weitere fünf Stellplätze geschaffen werden.

Gegenüber dieser Fläche sind für das Bildungshaus zwei Behindertenparkplätze ausgewiesen. Es soll geprüft werden, ob zwei Behindertenparkplätze benötigt werden. Bei Reduzierung auf nur einen und Verschiebung der geplanten Stellplätze könnte noch ein weiterer Stellplatz geschaffen werden.

OR Kiefer befürwortet den Teilabriss. Auch der Prüfung, ob zwei Behindertenparkplätze nötig sind, stimmt er zu, da dann ein weiterer Stellplatz möglich wäre.

OR Schrieber hält den Abriss für eine gute Lösung, um das Stellplatzproblem zu lösen. Er hält den zweiten Behindertenparkplatz auf für zu viel.

OR Baum schließt sich seinen Vorrednern an.

OR Speck fragt sich, warum die Stadt Ettlingen so viel Geld für zusätzliche Parkplätze ausgibt. Es muss überlegt werden, ob für Lehrerparkplätze Geld verlangt werden soll.

OV Noller sagt, dass diese Parkplätze nicht für Lehrer reserviert werden sollen. Die Parkplätze sind gedacht für das Bildungszentrum und auch nicht für Anwohner. Es darf keine reinen Lehrerparkplätze geben.

OR Schrieber schlägt vor, dass die Parkplätze auch für Anwohner nutzbar sein sollen. Mit einer Beschilderung kann auf die entsprechenden Nutzungszeiten hingewiesen werden.

OR Peters stimmt dem Teilabriss zu. Ebenso der Neuplanung der Parkplätze, wenn nur ein Behindertenparkplatz errichtet werden muss.

Einstimmig befürwortet der Ortschaftsrat den Teilabriss des Gebäudes Luitfriedstr. 12 zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen für das Bildungshaus.

Perspektivischer Abriss des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses und alternative Unterbringung der bisherigen Nutzer vor dem Hintergrund einer großzügigeren Einfahrt- und Parksituation für die Nutzer des Bildungshauses
hier: Beschlussfassung

Beschluss: (einstimmig)

Der Ortschaftsrat stimmt dem Abriss des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses vor dem Hintergrund einer großzügigeren Einfahrt- und Parksituation für die Nutzer des Bildungshauses zu.

Vor dem Abriss des Gebäudes müssen die bisherigen Nutzer des Gebäudes, DRK-Ortsverein Bruchhausen und SC 88 Bruchhausen, umgesiedelt werden. Angedacht ist, für jeden Verein eine Doppelgarage im Bereich des Festplatzes Bruchhausen hinter der Franz-Kühn-Halle zu errichten.

OV Noller berichtet, dass hierzu bereits ein Gespräch mit den bisherigen Nutzer des ehemaligen Feuerwehrhauses stattgefunden hat. Beide Vereine könnten sich vorstellen die Räumlichkeiten aufzugeben, wenn ihnen dafür eine Doppelgarage im Bereich des Festplatzes zur Verfügung gestellt wird. Dabei muss aber beachtet werden, dass die Doppelgarage für das DRK höher sein muss, da darin auch das Einsatzfahrzeug des Roten Kreuzes abgestellt werden muss.

ORin Hänssler begrüßt diesen Antrag und bedankt sich auch bei den Vereinen für ihr Mitmachen.

OR Schosser kann dem Abriss ebenfalls zustimmen. Die Stadt Ettlingen muss dann aber Ausgleichsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

OR Baum ist mit dem Abriss einverstanden, wenn die Vereine mitmachen.

OR Schrieber kann sich dem ebenfalls anschließen.

OR Dr. Ditzinger erinnert daran, dass das Bildungshaus mitten im Ort und deshalb auch gut fußläufig zu erreichen ist. Dies muss immer wieder erwähnt werden.

OV Noller sieht dies auch so und wird es auch immer wieder erwähnen. Das Parkverhalten in Bruchhausen ist zum Teil katastrophal. Deshalb ist jeder Stellplatz wichtig.

Einstimmig fasst der Ortschaftsrat daraufhin den obigen Beschluss.

Verschiedene Bekanntgaben

OV Noller gibt folgendes bekannt:

Die neu errichteten Schaltkästen für das schnelle Internet sind zwar notwendig, aber nicht unbedingt schön.

OV Noller hat deshalb bei der Telekom angefragt, ob die elf Kästen von Bruchhausener Künstlern verschönert werden könnten. Die Telekom hat dies befürwortet. Die im Rathaus Bruchhausen ausstellenden Künstler wurden hiervon unterrichtet und es haben sich einige gemeldet, die an der Aktion teilnehmen wollen. Nun sollen die übrigen Verteilerkästen über einen Aufruf im Amtsblatt vergeben werden. Er wird die Aktion Kunst im öffentlichen Raum aus Mitteln des Ortsvorstehers unterstützen.

Die Verlegung der Stolpersteine wird voraussichtlich erst im Juni 2016 erfolgen.

Das Gutachten zu den Bodenwellen im Bereich der südlichen Ortseinfahrt wird erst Ende September eintreffen. Es muss aber auf jeden Fall eine Verbesserung geben.

Im verkehrsberuhigten Bereich in der Luitfriedstraße wurde zwischen der Schulhofeinfahrt und der kleinen Kirche der Fahrbahnbelag vor Jahren mit rotem Farbasphalt hergestellt. Durch verschiedene Baumaßnahmen in diesem Bereich konnte der alte Flächencharakter nicht mehr hergestellt werden. Um ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen, müsste der alte Belag abgefräst und durch neuen Farbasphalt ersetzt werden. Da diese Maßnahme ca. 25.000 € kosten würde, soll davon vorerst Abstand genommen werden.

Ab 01.10.2015 wird der Grünstreifen entlang des Radweges zwischen Bruchhausen und Ettlingen wieder mit einige Sichtschneisen versehen, um die Einsichtigkeit von der daneben vorbeiführenden Straße zu optimieren.

163/No/R

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bruchhausen am 17. September 2015

R. Pr. Nr. 44

Bürgerfragestunde

Ein Bürger bemerkt, dass die Windenergie nun schon zum dritten Mal im Ortschaftsrat behandelt wird. Die Parameter werden immer wieder geändert. Das Hin- und Her-Gezerre ist beachtlich. Am Ende muss doch noch eine Windkraftanlage in Ettligen aufgestellt werden.

OV Noller bemerkt, dass keiner sagen kann, ob die jetzigen Anregungen berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende:

gez. Wolfgang Noller

Ortsvorsteher